



Kryptowerte und Steuern: Mehr Transparenz, strengere Pflichten

Michael Fiedler

Mit dem Kryptowerte-Steuertransparenzgesetz verschärft der Gesetzgeber die Melde- und Dokumentationspflichten im Kryptohandel deutlich. Für Privatanleger bleibt die steuerliche Systematik zwar unverändert. Aber die Anforderungen an Nachweise steigen.

Steuerliche Grundregeln bleiben bestehen

An der grundsätzlichen steuerlichen Behandlung von Kryptowerten ändert sich durch das Gesetz nichts. Aus Sicht des Bundesministerium der Finanzen gelten Kryptowerte weiterhin als Wirtschaftsgüter – nicht als gesetzliches Zahlungsmittel. Für Privatanleger bedeutet das: Gewinne aus dem Verkauf sind steuerpflichtig, wenn zwischen Anschaffung und Veräußerung weniger als ein Jahr liegt. Wird diese Frist überschritten, bleiben Gewinne steuerfrei.

Freigrenze entscheidet über Steuerpflicht

Für private Veräußerungsgeschäfte gilt eine Freigrenze von 1.000 Euro pro Jahr. Liegt der Gesamtgewinn darunter, bleibt er steuerfrei. Wird die Grenze jedoch auch nur geringfügig überschritten, muss der gesamte Gewinn versteuert werden. Verluste aus entsprechenden Geschäften können dabei mit Gewinnen verrechnet werden, sofern sie im selben Kalenderjahr anfallen.

Abgrenzung zu sonstigen Einkünften

Nicht alle Erträge aus Kryptowerten fallen unter diese Regelung. Einnahmen aus Staking oder Lending gelten steuerlich als sonstige Einkünfte. Diese bleiben nur steuerfrei, wenn sie unterhalb von 256 Euro pro Jahr liegen. Damit ergibt sich für Anleger eine differenzierte steuerliche Behandlung je nach Art der Nutzung.

Dokumentation wird zur zentralen Pflicht

Mit dem neuen Gesetz rückt die Nachvollziehbarkeit von Transaktionen stärker in den Fokus. Anleger müssen sämtliche An- und Verkäufe detailliert dokumentieren – einschließlich Kursen, Haltedauer, Mengen und Kosten. Die Finanzverwaltung kann darüber hinaus zusätzliche Nachweise verlangen, etwa bei Umschichtungen innerhalb von Wallets oder bei Transaktionen über ausländische Plattformen.

Anbieter müssen Daten melden

Eine wesentliche Neuerung betrifft die Rolle der Anbieter. Plattformbetreiber, Verwahrer und andere Dienstleister sind künftig verpflichtet, Transaktionsdaten an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln. Dazu zählen neben Stammdaten wie Name, Geburtsdatum und Steuer-ID auch detaillierte Informationen zu gehandelten Kryptowerten. Die Meldung erfolgt jährlich bis zum 31. Juli für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr. Zudem müssen Anbieter von ihren Kunden eine Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit einholen. Erfolgt diese nicht fristgerecht, dürfen bestimmte Transaktionen künftig nicht mehr ausgeführt werden.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4949592/Kryptowerte-und-Steuern-Mehr-Transparenz-strengere-Pflichten/>